



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 19 j)

Nachhaltige Entwicklung: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2019

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/74/381/Add.10)*]

74/225. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [53/7](#) vom 16. Oktober 1998, [54/215](#) vom 22. Dezember 1999, [55/205](#) vom 20. Dezember 2000, [56/200](#) vom 21. Dezember 2001, [58/210](#) vom 23. Dezember 2003, [60/199](#) vom 22. Dezember 2005, [62/197](#) vom 19. Dezember 2007, [64/206](#) vom 21. Dezember 2009, [66/206](#) vom 22. Dezember 2011, [69/225](#) vom 19. Dezember 2014, [70/201](#) vom 22. Dezember 2015, [71/233](#) vom 21. Dezember 2016, [72/224](#) vom 20. Dezember 2017 und [73/236](#) vom 20. Dezember 2018 sowie auf ihre Resolutionen [65/151](#) vom 20. Dezember 2010 über das Internationale Jahr der nachhaltigen Energie für alle und [67/215](#) vom 21. Dezember 2012, in der sie beschloss, den Zeitraum 2014-2024 zur Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ zu erklären,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzie-



rung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner in Bekräftigung des Übereinkommens von Paris¹ und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen², die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

unter Begrüßung des vom Generalsekretär für den 23. September 2019 einberufenen Klimaschutzgipfels und Kenntnis nehmend von den während des Gipfels vorgestellten Initiativen und Verpflichtungen unter Beteiligung einer Vielzahl von Partnern,

unter Hervorhebung der Synergien zwischen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Übereinkommen von Paris,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass bei der derzeitigen Fortschrittsrate keine der globalen Energie-Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 erreicht werden wird,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³ und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁴,

in Bekräftigung der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁵ und der Agenda 21⁶ und der darin festgelegten Grundsätze und unter Hinweis auf die im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁷ enthaltenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen und auf die Ergebnisdokumente der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁸, der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer

¹ Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2016 II S. 1082; LGBL 2017 Nr. 286; öBGBL III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBL 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

³ Resolution 60/1.

⁴ Resolution 65/1.

⁵ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁶ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁷ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸ Resolution 66/288, Anlage.

(Samoa-Pfad)⁹, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer mit dem Titel „Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024“¹⁰ und der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder mit dem Titel „Aktionsprogramm von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020“¹¹,

sowie in Bekräftigung der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III)¹² verabschiedet wurde und in der unter anderem die Bedeutung der Energieversorgung für Städte betont wird,

ferner erneut erklärend, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und in der Erkenntnis, dass auf allen Ebenen und in allen Sektoren günstige Rahmenbedingungen für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen werden müssen,

in Bekräftigung der souveränen Rechte der Länder an ihren Energieressourcen und ihres Rechts, eine geeignete Politik für die Erzeugung und Nutzung von Energie festzulegen, und in der Erkenntnis, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zum vollen Nutzen aller, für die heutigen und für die kommenden Generationen, umgesetzt wird,

betonend, dass der allgemeine Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle ein fester Bestandteil der Armutsbekämpfung und der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist und dass die verstärkte Nutzung und Förderung neuer und erneuerbarer Energien, insbesondere in netzfernen und dezentralisierten Systemen, und die Energieeffizienz in dieser Hinsicht einen bedeutsamen Beitrag leisten könnten,

tief besorgt darüber, dass in den Entwicklungsländern, insbesondere in ländlichen Gebieten, beinahe 3 Milliarden Menschen zum Kochen und Heizen auf traditionelle Biomasse, Kohle und Kerosin angewiesen sind, was sich unverhältnismäßig stark auf die Gesundheit und die Arbeitsbelastung von Frauen, Kindern und Menschen in prekären Situationen auswirkt und insbesondere schätzungsweise 4 Millionen vorzeitige Todesfälle pro Jahr verursacht, darüber, dass zwar die Zahl der Menschen ohne Stromzugang weltweit auf unter 1 Milliarde gesunken ist, aber immer noch bei fast 840 Millionen liegt, dass trotz der steigenden Zahl der ans Netz angeschlossenen Haushalte die Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit der Stromversorgung in vielen Ländern immer noch ein Problem darstellen, dass über die Hälfte der Menschen in diesen beiden Gruppen in Afrika lebt und dass selbst dort, wo Energiedienstleistungen zur Verfügung stehen, Millionen armer Menschen sie sich nicht leisten können,

mit Besorgnis feststellend, dass weniger als 1 Prozent der Gesamtausgaben der Vereinten Nationen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung auf den Bereich Energie entfallen, obwohl der Bereich auch für die Verwirklichung anderer Ziele von entscheidender Bedeutung ist,

⁹ Resolution 69/15, Anlage.

¹⁰ Resolution 69/137, Anlage II.

¹¹ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.

¹² Resolution 71/256, Anlage.

betonend, dass die sozioökonomischen Vorteile bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie bedeutend sind und dass Energie nicht länger als technische Größe, sondern als Voraussetzung für die soziale Grundversorgung, einschließlich der Gesundheitsversorgung, die wirtschaftliche Entwicklung und die Armutsbeseitigung verstanden werden soll,

hervorhebend, wie wichtig es ist, das Selbsthilfepotenzial der Entwicklungsländer zu aktivieren, um weltweit durch den raschen Ausbau bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energien den allgemeinen Zugang dazu zu erreichen,

sowie hervorhebend, dass auch dank der erheblichen Anstrengungen in Entwicklungsländern die weltweite Elektrifizierungsrate angestiegen ist und 2017 89 Prozent betrug, und betonend, dass die für zahlreiche schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, bestehenden Defizite bei der Elektrifizierung weiter verringert werden müssen,

feststellend, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dazu die Mobilisierung von Finanzmitteln und der Aufbau von Kapazitäten ebenso gehören wie der Transfer umweltfreundlicher Technologien in die Entwicklungsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen,

erfreut darüber, dass der Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Energieverbrauch 2016 so rasch wie seit 2012 nicht mehr gestiegen ist, sowie über die erheblich gesunkenen Kosten für erneuerbare Energie, den positiven Nettobeschäftigungsbeitrag des Sektors und den rasch gestiegenen Kapazitätszuwachs bei den erneuerbaren Energien, der jetzt über dem anderer Ressourcen im Elektrizitätssektor liegt, und feststellend, dass die Gesteigungskosten von Solar- und Windenergie in vielen Regionen der Welt voll wettbewerbsfähig mit herkömmlichen Energiere Ressourcen sind,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, die die umfassende und verstärkte Einführung und die nachhaltige Nutzung aller Formen von erneuerbaren Energien fördert,

Kenntnis nehmend von der Tätigkeit von Multi-Akteur-Partnerschaften, darunter die Initiative „Nachhaltige Energie für alle“, die der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz kraftvolle Impulse gegeben hat, und von Initiativen der Globalen Klimaschutzagenda, der Leuchtturminitiative für kleine Inselentwicklungsländer, der Initiative für nachhaltige Energie in kleinen Inselentwicklungsländern (SIDS DOCK), der Internationalen Partnerschaft für Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz und anderen, die zur Erreichung des Ziels, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, beitragen können,

mit Anerkennung davon Kenntnis nehmend, dass die Umwandlung der Energiesysteme der Welt durch technologischen Fortschritt, den raschen Rückgang der Kosten erneuerbarer Energie, die Einführung kostengünstiger dezentralisierter Lösungen, politische Unterstützung, neue Geschäftsmodelle und den Austausch bewährter Verfahren beschleunigt wird, unter Begrüßung der Gründung der Internationalen Solarallianz als internationale Organisation und Kenntnis nehmend von der kontinuierlichen Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien,

betonend, dass es eines kohärenten, integrierten Ansatzes für Energiefragen bedarf und dass im Rahmen der gesamten globalen Energieagenda Synergien gefördert werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung liegt,

erneut auf das Versprechen hinweisend, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass die Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut zu dem Bemühen verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

darauf hinweisend, dass es in städtischen Gebieten angebracht sein könnte, beim Übergang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und zur Verwirklichung des allgemeinen Zugangs bis 2030 ineffiziente Brennstoffe durch Flüssiggas oder andere nachhaltige Haushaltsbrennstoffe zu ersetzen, ohne jedoch außer Acht zu lassen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht werden muss, und so die schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen der Nutzung ineffizienter Brennstoffe zum Kochen wesentlich zu verringern und zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris beizutragen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle¹³;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Rolle und den Aktivitäten der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, wobei sie der Organisation nahelegt, ihre Mitglieder auch weiterhin bei der Verwirklichung ihrer Ziele im Bereich der erneuerbaren Energie zu unterstützen, von den Beiträgen der Internationalen Solarallianz, deren Arbeit zur gemeinschaftlichen Bewältigung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen bei der großflächigen Einführung der Solarenergie sie befürwortet, sowie von den Beiträgen, die andere internationale und regionale Organisationen und Foren zur globalen Energieagenda leisten;

3. *begrüßt* die erheblichen Fortschritte, die in Bezug auf mehrere Zielvorgaben unter Ziel 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung¹⁴ verzeichnet wurden;

4. *legt* den Regierungen und den anderen maßgeblichen Interessenträgern *eindringlich nahe*, Maßnahmen zu ergreifen, um den allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu verwirklichen, den weltweiten Anteil neuer und erneuerbarer Energie zu steigern, die Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Zusammenarbeit im Energiesektor zu verbessern, soweit angezeigt, und die Steigerungsrate der Energieeffizienz zu erhöhen, mit dem Ziel eines sauberen, emissionsarmen, CO₂-armen, klimaresilienten, sicheren, effizienten, modernen, bezahlbaren und zukunftsfähigen Energiesystems, vor dem Hintergrund der systemischen Vorteile für die nachhaltige Entwicklung, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Verschiedenheit der nationalen Gegebenheiten, Prioritäten, Politiken, spezifischen Bedürfnisse sowie der Herausforderungen und Kapazitäten der Entwicklungsländer, einschließlich ihres jeweiligen Energiemix und ihrer Energiesysteme;

5. *fordert* die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle, da diese Dienstleistungen einen festen Bestandteil von Armutsbekämpfungsmaßnahmen, der Menschenwürde, der Lebensqualität, wirtschaftlicher Chancen, der Bekämpfung der Ungleichheit, der Gesundheitsförderung und der Verhütung von Morbidität und Mortalität, des Zugangs zu Bildung, zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung, der Ernährungssicherheit, der Katastrophenvorsorge

¹³ [A/74/265](#).

¹⁴ Siehe Resolution [70/1](#).

und -resilienz, der Abschwächung der Klimaänderungen und der Anpassung daran, der Verringerung von Umweltauswirkungen, der sozialen Inklusion und der Gleichstellung der Geschlechter, unter anderem für von humanitären Notlagen betroffene Menschen, bilden;

6. *unterstreicht*, wie wichtig der Zugang zu saubereren, effizienteren und nachhaltigeren Koch- und Heizmethoden ist, begrüßt die laufenden Anstrengungen und fordert in dieser Hinsicht zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene auf, um in allen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, die Nutzung nachhaltiger, saubererer und effizienterer Koch- und Heizmethoden zu erhöhen;

7. *legt* den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und den maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, die Kostenwettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energie zu nutzen, insbesondere in netzfernen Gebieten, um den allgemeinen Zugang zu Energie herbeizuführen, unter anderem durch die Schaffung der politischen Rahmenbedingungen für Mess- und Bezahlssysteme, die Vorgabe von Kostenvergleichen zwischen dem Netzausbau und netzfernen Lösungen, die Erleichterung von Investitionen durch inländische und ausländische Banken und die Aufklärung von Schülern und Studierenden, Gemeinschaften, Investoren und Unternehmern über erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Energieeinsparungen, neben anderen Maßnahmen, sofern machbar und angemessen;

8. *ist sich dessen bewusst*, welche wichtige Rolle dem Erdgas gegenwärtig in vielen Ländern zukommt und wie ausbaufähig es angesichts des Bedarfs in bestimmten Ländern und auch in neuen Sektoren, wie im Transportwesen, im Lauf der kommenden Jahrzehnte sowie als Überbrückungslösung beim Übergang zu emissionsärmeren Energiesystemen sein wird, und ruft die Regierungen auf, durch die Weitergabe bewährter Verfahren und den Wissensaustausch im Dienste der Sicherheit von Erdgasangebot und -nachfrage die Energiesicherheit zu erhöhen;

9. *unterstützt* einen dem nationalen Bedarf der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, angemessenen Energiezugang, um ihre Herausforderungen beim Energiezugang dadurch anzugehen, dass der spezifische Bedarf des jeweiligen Landes ermittelt wird und dass technische und finanzielle Hilfe und Instrumente mobilisiert werden, um bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energielösungen zur Überwindung des fehlenden Energiezugangs einzuführen;

10. *fordert* die Regierungen *auf*, unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Prioritäten und Einschränkungen die Nutzung erneuerbarer Energie über den Stromsektor hinaus auf die Bereiche Industrie, Heizen und Kühlen, Bau und Infrastruktur und insbesondere den Verkehrssektor auszuweiten, auch durch die Herstellung dauerhafter Verbindungen zu den betreffenden Sektoren sowie durch nachhaltige und moderne Bioenergie, im Kontext der nachhaltigen Entwicklung einschließlich des Klimawandels, und fordert unterstützende politische Initiativen und Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene;

11. *ist sich dessen bewusst*, dass die Energieeffizienz derzeit weltweit deutlich zu langsam steigt, als dass sich ihre globale Steigerungsrate bis 2030 verdoppeln ließe, und befürwortet, dass, im Einklang mit den einzelstaatlichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften, in allen Wirtschaftssektoren breit angelegte Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert, gegebenenfalls neben weiteren geeigneten Modalitäten Effizienzvorschriften und -standards für Gebäude und Energieeffizienz-Kennzeichnungen eingeführt und aktualisiert, Energiemanagementsysteme gefördert, bestehende Gebäude nachgerüstet und Leitlinien für die öffentliche Beschaffung von Energie erlassen werden sowie dass intelligenten Stromnetzen, Fernwärmenetzen und der kommunalen Energieplanung Vorrang eingeräumt wird, um die Synergien zwischen der umweltschonenden und wirksamen Nut-

zung von herkömmlichen Ressourcen, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu verbessern, mit dem Ziel, die Vernetzung der Infrastruktur für saubere und erneuerbare Energie zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern;

12. *fordert* eine verstärkte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, um Innovationen zu fördern, die Finanzierung zu erleichtern, die regionale grenzüberschreitende Anbindung der Stromnetze zu unterstützen, soweit angezeigt, um die Wirtschaftsintegration und die nachhaltige Entwicklung zu fördern und bewährte Verfahren auszutauschen, die den regionalen Bedürfnissen in Bezug auf Ziel 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung und seine Verbindungen mit den anderen Zielen für nachhaltige Entwicklung gerecht werden, und legt in dieser Hinsicht den Regierungen nahe, ihre Energienetze verstärkt miteinander zu verknüpfen, regionale Energiemärkte zu vernetzen und die Energiesicherheit auf globaler Ebene zu erhöhen;

13. *fordert* die Regierungen sowie die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger *auf*, je nach Bedarf die verstärkte Nutzung neuer und erneuerbarer Energieressourcen, die effizientere Energienutzung, den stärkeren Rückgriff auf moderne Energietechnologien, namentlich sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energieressourcen zu kombinieren;

14. *legt* den Regierungen, den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, Investitionen in die Entwicklung nachhaltiger, verlässlicher, moderner, inklusiver und gerechter Energiesysteme zu fördern, unter anderem durch die Stärkung der Energiesysteme mittels grenzüberschreitender Netzanschlüsse, soweit angezeigt, und die Einbindung dezentraler erneuerbarer Energielösungen in die Energieplanung zu prüfen, soweit angebracht, und ist sich dessen bewusst, dass die Energiewende in verschiedenen Teilen der Welt unterschiedlich verlaufen wird;

15. *legt außerdem* den Regierungen, den zuständigen internationalen Organisationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, im Rahmen ihrer Energiestrategien bei der Ressourcenplanung und -verwaltung einen integrierten Ansatz zu verfolgen und zu fördern, bei dem Entscheidungen in Energiefragen im Kontext damit verbundener Sektoren, darunter Wasserversorgung, Abfallbewirtschaftung, Luftqualität und Ernährung, und unter Berücksichtigung nationaler Umstände abgewogen werden;

16. *erkennt an*, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen den Zugang zu nachhaltigen Energien und ihre Einführung sowohl verbessern als auch beschleunigen können, und fordert die Regierungen, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und andere Interessenträger auf, in dem Sektor mehr Bildungs- und Kapazitätsaufbauprogramme für Frauen zu schaffen, die gleiche Bezahlung sowie Führungs- und andere Möglichkeiten für Frauen im Energiesektor weiter zu fördern, die volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Übernahme von Führungsrollen bei der Gestaltung und Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen und Programme zu fördern und eine geschlechtsspezifische Perspektive in diese Maßnahmen und Programme zu integrieren und sicherzustellen, dass Frauen vollen und gleichberechtigten Zugang zu nachhaltiger Energie haben und diese nutzen können, um ihre wirtschaftliche und soziale Selbstbestimmung, einschließlich ihrer Beschäftigungschancen und anderen Möglichkeiten zum Einkommenserwerb, zu stärken;

17. *legt* den Regierungen *nahe*, gegebenenfalls mit Unterstützung der maßgeblichen Interessenträger den Übergang zu nachhaltigen Wirtschaftssystemen im Einklang mit den jeweiligen nationalen Politiken und Plänen und mit Hilfe von Abschwächungs- und Anpassungsstrategien zu beschleunigen, durch die die Energieeffizienz erhöht wird und vermehrte

und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für alle, einschließlich der jungen Menschen, in Form von Lohnarbeit sowie selbständiger Erwerbstätigkeit geschaffen werden;

18. *betont*, dass eine nachhaltige Energienutzung zur Abschwächung der Klimaänderungen und zur Anpassung daran beitragen kann, erkennt an, dass die verstärkte Einführung erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz Bestandteile der national festgelegten Beiträge vieler Länder gemäß dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris¹ sind, und fordert nachdrücklich zur wirksamen und raschen Unterstützung der vollständigen Umsetzung aller dieser Beiträge auf, soweit anwendbar;

19. *stellt fest*, dass die Auswirkungen des Klimawandels auch den Energiezugang und die Energieversorgung bedrohen können, und stellt außerdem fest, wie wichtig es ist, die Resilienz des Energiesektors gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, was durch den Ausbau erneuerbarer Energie erleichtert werden kann;

20. *betont*, dass zwar Fortschritte zu verzeichnen sind, die großflächige Einführung entsprechender Technologien jedoch nach wie vor unzureichend und ungleichmäßig vorankommt und dass Unterstützung sowie geeignete politische Initiativen und Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sind, um das Potenzial dieser Technologien auszuschöpfen, wobei die Regierungen mit maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors, zusammenarbeiten müssen;

21. *betont außerdem* den Wert regionaler und interregionaler Ansätze, die neben anderen Vorteilen auch die Einführung erneuerbarer und nachhaltiger Energien verbessern können, indem sie den Erfahrungsaustausch erleichtern, Transaktionskosten senken, Größenvorteile nutzen, eine stärkere grenzüberschreitende Vernetzung ermöglichen, um die Verlässlichkeit und Resilienz von Energiesystemen zu fördern und den inländischen Kapazitätsaufbau zu verstärken, und würdigt die von Organisationen und Initiativen in dieser Hinsicht geleistete Arbeit;

22. *bittet* alle zuständigen Finanzierungsinstitutionen, bilaterale und multilaterale Geber sowie regionale Finanzierungsinstitutionen, den Privatsektor und nichtstaatliche Organisationen, die laufenden Anstrengungen fortzusetzen und nach Bedarf weitere Maßnahmen zur Bereitstellung von Finanzmitteln zu ergreifen, um die Bemühungen um die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie in Entwicklungs- und Transformationsländern zu unterstützen, insbesondere zu emissionsarmen, CO₂-armen, klimaresistenten und erwiesenermaßen tragfähigen neuen und erneuerbaren Energieressourcen, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Zugang zu Energie und der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten, und dabei die mögliche katalytische Wirkung konzessionärer und anderer Finanzierung zu beachten und die Entwicklungsstruktur der auf Energie basierenden Volkswirtschaften der Entwicklungsländer vollständig zu berücksichtigen;

23. *unterstützt* die Entwicklung, die Verbreitung, die Diffusion und den Transfer umweltverträglicher Technologien in die Entwicklungsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, nachhaltige Energie in den Mechanismus zur Technologieförderung zu integrieren;

24. *betont*, wie wichtig Strategien und Beiträge der Regierungen und der maßgeblichen Akteure in Multi-Akteur-Partnerschaften sind, um den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, und ermutigt zur Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den maßgeblichen Multi-Akteur-Partnerschaften wie etwa der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“;

25. *ist sich* der katalytischen Wirkung *bewusst*, die Wissens- und Erfahrungsaustausch, Kapazitätsaufbau und technische Hilfe auf die Einführung nachhaltiger Energien haben, und unterstützt laufende und neue Anstrengungen, die darauf abzielen, Regierungen von Entwicklungsländern und maßgebliche Interessenträger in die Lage zu versetzen, Projekte für nachhaltige Energien zu planen, zu finanzieren, durchzuführen und zu überwachen, um ihre nationalen Institutionen und Kapazitäten weiter zu stärken;

26. *ermutigt* zur Ausarbeitung tragfähiger, marktorientierter Strategien, die die Kosten neuer und erneuerbarer Energieressourcen weiter rasch senken und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Technologien weiter steigern könnten, gegebenenfalls auch durch die Einleitung öffentlicher Maßnahmen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung, darunter die Rationalisierung der ineffizienten Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwendischem Verbrauch verleitet, mittels der Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten;

27. *betont* den Wert, den Bildung, Hochschulen, Technologie und unternehmerische Initiative für die Entwicklung von Lösungen besitzen, mit deren Hilfe die Herausforderungen im Energiebereich bewältigt werden können und Nachhaltigkeit in diesem Bereich verwirklicht werden kann, sowie die Bedeutung von Investitionen in Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Technologien für nachhaltige Energie und betont in diesem Zusammenhang außerdem, dass dringend die internationale Zusammenarbeit verbessert werden muss, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und sauberere Technologien für fossile Brennstoffe, und zu verbesserten Infrastrukturen zu erleichtern und so bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energie für alle bereitzustellen;

28. *fordert* nationale Anstrengungen zur Förderung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und verstärktes kommunales Engagement zur Ergänzung der derzeitigen Ansätze und bekräftigt die Zusage, auf subnationaler und kommunaler Ebene unternommene Bemühungen zu unterstützen und dort, wo es angezeigt ist, die direkte Kontrolle über lokale Infrastrukturen und Vorschriften dafür zu nutzen, den Einsatz dieser Energien in Endverbrauchssektoren wie Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäuden, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Abfallbewirtschaftung und Sanitärversorgung zu fördern;

29. *ermutigt* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Bereitstellung gesicherter, ausreichender und berechenbarer finanzieller Mittel und die Gewährung technischer Hilfe für nachhaltige Energie sowie um die erhöhte Wirksamkeit, Koordinierung und die vollständige Nutzung entsprechender internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben für die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle fortzusetzen, und begrüßt die Einberufung des Dialogs auf hoher Ebene über die Halbzeitüberprüfung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ (2014-2024), der am 23. und 24. Mai 2019 stattfand;

30. *bittet* den Generalsekretär, mit Unterstützung der zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen für 2021 einen aus freiwilligen Beiträgen finanzierten Dialog auf hoher Ebene einzuberufen, um die Umsetzung der energiebezogenen Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁴ zur Unterstützung der Durchführung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ zu fördern, einschließlich des globalen Aktionsplans für die Dekade, wie im Bericht des Generalsekretärs beschrieben, und des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung;

31. *legt* UN-Energie *nahe*, die Kohärenz und die Koordinierung zwischen den energiebezogenen Aktivitäten der Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zu unterstützen, im Einklang mit der Durchführung der Resolutionen 71/243 vom 21. Dezember 2016, 72/279 vom 31. Mai 2018 und der Resolution 2019/15 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 8. Juli 2019, um die Länder, insbesondere auf Landesebene, auf Anfrage ihrer jeweiligen Regierung zu unterstützen, mit Hilfe der gezielten Nutzung von Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen, Gebern und maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere auch bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Zugangs zu nachhaltiger Energie und um ihre beschleunigte Einführung;

32. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

33. *fordert* den Generalsekretär auf, soweit angezeigt und wirtschaftlich tragfähig, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und damit zusammenhängende Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Einrichtungen und Aktivitäten der Vereinten Nationen weltweit zu fördern;

34. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, insbesondere auch über die Aktivitäten zur Begehung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“, und beschließt, den Unterpunkt „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

52. Plenarsitzung
19. Dezember 2019